



1. Tagesbericht COVID-19

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg (Stand: 10.02.2021)

Bestätigte Fälle: 303.207 (+1.228*)
 Verstorbene: 7.566 (+40*)
 Genesene: 275.439 (+1.578*)
 7-Tage-Inzidenz Land: 55,9 (Vortag: 57,3)
 7-Tage-Inzidenz ZAK: 52,8
 7-Tage-Inzidenz Bisingen: 21,0

*Änderung zum Vortag

Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Mittwoch, 10.02.2021, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg				
Bestätigte Fälle	Verstorbene**		Genesene***	
303.207 (+1.228*)	7.566 (+40*)		275.439 (+1.578*)	
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 05.2.2021	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 04.2.2021		7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg	
0,80 (0,69 - 0,90)	0,83 (0,77 - 0,89)		55,9	
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):				
≤ 35	> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100 - ≤ 200	> 200
6	12	23	3	0
Epidemiologische Lage nach § 4 der RVO („Testverordnung Bund“)				
Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle				
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes				
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.				
Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen				

*Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert;

Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

2. Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 10.02.2021

Die nachfolgenden Regelungsinhalte wurden u.a. vereinbart:

- Die bisherigen Beschränkungen bleiben im Wesentlichen in Kraft und werden bis zum 7. März 2021 verlängert.
- Kontaktbeschränkungen, die Pflicht zum Tragen von Medizinischen Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Geschäften, die Umsetzung von Hygienekonzepten in Einrichtungen und die Unterlassung von privaten Reisen und Besuchen bleiben im bisherigen Rahmen bestehen.
- Die Öffnung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen hat Priorität und soll als erstes schrittweise vollzogen werden.



Ministerpräsident Kretschmann teilte in seinem Pressestatement nach der MPK mit, dass in Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ab Montag, den 22.02.2021 schrittweise geöffnet werden sollen, sofern die Infektionslage dies zulässt. Zudem wird mit dem MPK-Beschluss ein Prüfauftrag an die Gesundheitsministerkonferenz erteilt, inwieweit eine Höherpriorisierung der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung sowie der Lehrkräfte in den Grundschulen bei der nächsten Fortschreibung der Impferordnung erfolgen kann.

- Friseure können unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts sowie unter Nutzung medizinischer Masken den Betrieb ab 01.03.2021 wiederaufnehmen.
- Nächste Öffnungsschritte können bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 Neuinfektionen pro 100.000 EinwohnerInnen durch die Länder erfolgen. Dieser Öffnungsschritt soll die Öffnung des Einzelhandels, von Museen und Galerien sowie die Öffnung der nach geschlossenen körpernahen Dienstleistungsbetrieben umfassen.
- Besuchsregeln in Pflegeheimen sollen erweitert werden. Hierfür soll die Gesundheitsministerkonferenz zeitnah Empfehlungen vorlegen.

Bund und Länder werden voraussichtlich am 3. März 2021 zusammenkommen, um über das Vorgehen nach dem 7. März 2021 zu beraten.

Den vollständigen Beschluss finden Sie unter:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1852514/1f93b439177cf7b237d7a335a85b37a9/2021-02-10-mpk-data.pdf?download=1>.

Die Maßnahmen sollen zeitnah in den Bundesländern umgesetzt werden. Sobald es zu einzelnen Verschriftlichungen der o. g. Regelungen in Baden-Württemberg kommt, werden wir Sie in gewohnter Weise schnellstmöglich unterrichten.

3. Änderung der CoronaVO zu Ausgangsbeschränkungen

Die Notverkündung der Änderung der CoronaVO aufgrund des VGH-Urteils zu den nächtlichen Ausgangsbeschränkungen steht noch aus.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen

Heidelbergstraße 9

72406 Bisingen

Telefon: 07476 896-0

Telefax: 07476 896-149

E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.